



34. Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2013

<u>Vorsitzender:</u>		
Bgm. Christian Härting	WFT	
<u>1. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Christoph Stock	ÖVP	
<u>2. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	
<u>Mitglieder:</u>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Manfred Düringer	ÖVP	Ersatz für GR Ortner
GR LSI HR Josef Federspiel	WFT	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanger	TN	
GR Thomas Hofer	WFT	
GV Sepp Köll	TN	
GR Peter Larcher	ÖVP	
GR Angelika Mader	PZT	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	
<u>Weiters anwesend:</u>		
RL Hansjörg Hofer		
AL Mag. Bernhard Scharmer		
<u>Schriftführerin:</u>		
RL Sabine Hofer		
<u>abwesend:</u>		
<u>Mitglieder:</u>		
GR Johann Ortner	ÖVP	
<u>Beginn:</u> 18:15 Uhr		
<u>Ende:</u> 21:25 Uhr		

Tagesordnung

1. Genehmigung der 33. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte aus der 62., 63. und 64. Gemeindevorstandssitzung
 - 2.1. Vorlage Budget 2014
 - 2.2. Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018
 - 2.3. Diskussion
 - 2.4. Genehmigung der geltenden Steuern, Gebühren und Beiträge
 - 2.5. Wirtschaftsplan 2014 Sport- und Veranstaltungszentren Telfs
 - 2.6. Genehmigung des Dienstpostenplanes 2014
 - 2.7. Genehmigung des Voranschlages 2014

OH	€	30.384.700,00
AOH	€	4.203.900,00
Gesamt	€	34.588.600,00
 - 2.8. Sitzungstermine 2014
 - 2.9. Voranschlagsübertragungen bis November 2013
 - 2.10. Überschreitungen
3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 3.1. Nachbesetzung Ausschüsse ÖVP
 - 3.2. Sachstandsbericht Ice Art Arena Telfs und Auflösung des Bestands- u. Superädifikatsvertrages
 - 3.3. Satzungsänderung Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs
 - 3.4. Feuerwehr Telfs - Ersatzbeschaffung LFB-A (Ausschreibung)
 - 3.5. Auflage Katastrophenschutzplan
 - 3.6. Verkauf - Gewerbegrundstück GSt.-Nr. 4061/5 - Bease-Buam-Weg
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. ÖRK-Änderung 001/13 und FWPÄ 261 in Mösern
 - 4.2. FWPÄ Nr. 258 - GSt. 4063/4 im Bereich Moos
 - 4.3. Inkamerierung - EBG - Auer - MGT - im Bereich Gießenweg
 - 4.4. Inkamerierung - Neue Heimat Tirol - Sonnensiedlung
5. Anträge und Berichte aus der 30. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. BP E 245/13, Wohnanlage Rosengasse
6. Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen
7. Berichte und Anträge aus der 16. Sitzung des Integrationsausschusses
 - 7.1. Berichte
 - 7.2. Positionspapier der Gemeinde
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 8.1. Anfragebeantwortung aus der 33. GR-Sitzung
 - 8.2. Anfragen
9. Personelles
 - 9.1. Anträge und Berichte aus der 62., 63. und 64. Gemeindevorstandssitzung
 - 9.2. Referat I - Änderung der Verwendungsgruppe
 - 9.3. Anträge Verdienstmedaillen für die Verleihung am 20.01.2014
 - 9.4. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:15 Uhr die Sitzung.

Er gratuliert GR Larcher und GV Mag. Stöfelz zum Geburtstag und überreicht Süßigkeiten.

Seitens der Gemeinderäte liegen keine Änderungswünsche der Tagesordnung vor.

Bgm. Härting ersucht um folgende Änderungen und Ergänzungen:

- 3) **Anträge und Berichte des Bürgermeisters**
 - 3.2) Sachstandsbericht Ice Art Arena Telfs und Auflösung des Bestands- u. Superädifikatsvertrages
 - 3.5) Auflage Katastrophenschutzplan
 - 3.6) Verkauf - Gewerbegrundstück GSt.-Nr. 4061/5 - Bease-Buam-Weg
- 7) **Berichte und Anträge aus der 16. Sitzung des Integrationsausschusses**
 - 7.1) Positionspapier der Gemeinde
- 9) **Personelles**
 - 9.4) Vertrauliche Anfragen
 - 9.4.1) Bericht Agrargemeinschaft Telfser Alpen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen.

1 Genehmigung der 33. Sitzungsniederschrift

GR Mader ersucht bei Punkt 3.1 Baukostenzuschuss Tennisanlage Birkenberg ihre Wortmeldung „GV Mader verlangt, dass Rechnungen vorzulegen sind.“, einzufügen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 33. Gemeinderatssitzung mit obiger Ergänzung zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte aus der 62., 63. und 64. Gemeindevorstandssitzung

2.1 Vorlage Budget 2014

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

„Hoher Gemeinderat,
Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Referatsleiter,
Werte Vertreter der Presse!

Der Voranschlag und der Wirtschaftsplan Sport- und Veranstaltungszentren für das kommende Jahr 2014, sowie die dazugehörigen Erläuterungen wurden gemäß der TGO termingerecht an die Fraktionsführer zur Einsichtnahme ausgeteilt. Bei offenen Fragen standen sowohl KL Doris Schiller als auch ich zur Verfügung.

Als Bürgermeister bin ich aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet, den Voranschlag so rechtzeitig zu erstellen, dass dieser nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann.

Die öffentliche Auflage des Voranschlags erfolgte in der Zeit vom 04.12.2013 bis 18.12.2013. Der Voranschlag für das Jahr 2014 wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 21. November 2013 behandelt. Schriftliche Einwendungen oder Änderungsvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2014 sieht Einnahmen und Ausgaben von je € 34.588.600,00 vor. Davon entfallen auf den ordentlichen Haushalt je € 30.384.700,00 und auf den außerordentlichen Haushalt je € 4.203.900,00. Im Vergleich zum Voranschlag 2013 ist das Budgetvolumen des ordentlichen Haushaltes um 4,0 % gestiegen.

Der Voranschlag für das Jahr 2014 ist wirtschaftlich und sozial ausgewogen!

Die Marktgemeinde Telfs hat in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, dass die Lebensqualität verbessert, die Verwaltung flexibler gestaltet, die sozialen Standards gewahrt bleiben und die Wirtschaft belebt, sowie Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Arbeitsplätze für die Telferinnen und Telfern haben wir unseren Unternehmern zu verdanken, die laufend ihre Betriebsstätten erweitern und Investitionen tätigen. Erlauben Sie mir, hier die Firmen Liebherr, Thöni, Leitner, Ganner, Inntalcenter Telfs, den Telfs Park, sowie alle Klein- und Mittelbetriebe und Lebensmittelmärkte zu nennen. Im Haushaltsplan 2014 konnte deshalb bei der Kommunalsteuer ein Betrag in Höhe von € 3,6 Mio. angesetzt werden.

Kommunalsteuereinnahmen:

Jahr 2010 Abschluss	Jahr 2011 Abschluss	Jahr 2012 Abschluss	Jahr 2013 Schätzung	Jahr 2014 Voranschlag
€ 2.937.189,17	€ 3.229.573,72	€ 3.478.366,24	€ 3.536.661,25	€ 3.605.500,00

Unser Ziel muss weiterhin sein,

- die wirtschaftliche Dynamik durch Zukunftsinvestitionen zu unterstützen,
- eine moderne, effiziente Gemeinde mit gesunden Wirtschaftsbetrieben, die erweitern und investieren und so neue Arbeitsplätze schaffen.

Nur so können wir die soziale Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin garantieren.

Die Marktgemeinde Telfs ist in vielen Bereichen wie z.B. Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Land- und Forstwirtschaft, sowie Kultur und Sport gut aufgestellt. Im Jugend- und Bildungsbereich haben wir noch Handlungsbedarf. Speziell in der Kinderbetreuung im Kinderkrippen- und Kindergartenalter müssen wir gemeinsam mit den privaten Kindergärten und Betreuungseinrichtungen eine vernünftige Lösung finden, sodass auch hier die Marktgemeinde Telfs für die kommenden Jahre gerüstet ist. Im außerordentlichen Haushalt wurde deshalb vorsorglich ein Betrag in Höhe von € 3,0 Mio. für einen Neubau und für die Sanierung der Kindergärten budgetiert.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2014 wurde, so wie in den Vorjahren, auf eine exakte Planung und Schätzung der Einnahmen und Ausgaben größter Wert gelegt. Diesen Schätzungen sind naturgemäß im Hinblick auf eventuelle Veränderungen, vor allem bei den Steuereinnahmen, Grenzen gesetzt. Die Steuereinnahmen (eigene Gemeindesteuern und Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) wurden der derzeitigen Entwicklung entsprechend angesetzt. Nur die in den Vorjahren betriebene gezielte und vorsichtige Finanzpolitik der Marktgemeinde Telfs, insbesondere in Bezug auf die Ausgabenüberschreitungen und Schuldenentwicklung, gibt für das Jahr 2014 wieder die Möglichkeit, einen ausgeglichenen ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag vorzulegen. Diesbezüglich darf ich noch erwähnen, dass die Marktgemeinde Telfs das Jahr 2013 mit voraussichtlich einem Überschuss von rund € 560.000,00 abschließen wird und das für das Budget 2014 verwendet wird. Auch im Jahre 2014 wird eine ständige Beobachtung der Finanzlage der Marktgemeinde Telfs erforderlich sein, um entsprechend entgegenzuwirken, sollte sich die Situation in irgendwelchen Bereichen stark ändern.

Ein Großteil der veranschlagten Ausgaben wird wieder den Sozialabgaben an das Amt der Tiroler Landesregierung zufließen. Darin enthalten sind vor allem die Grundsicherungen, Vorwegabzug Pflegegeld, Behindertenhilfen, Tiroler Krankenanstalten und Landesumlage.

Soziales	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
Zuwendung an ausgeschiedene Bürgermeister	111.600,00	96.200,00	320.900,00	115.600,00	111.500,00
Grundsicherung hoheitlich	280.400,00	321.700,00	322.000,00	364.600,00	412.300,00

34. Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2013

Vorwegabzug Pflegegeld	213.300,00	237.400,00	203.700,00	230.000,00	236.000,00
Grundsicherung privatrechtlich und mobiler Dienst	459.100,00	447.200,00	509.500,00	619.000,00	731.900,00
Behindertenhilfe	778.600,00	841.700,00	899.800,00	865.500,00	1.014.600,00
Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenanstalten	1.970.400,00	2.253.400,00	2.343.900,00	2.410.000,00	2.543.200,00
Tiroler Jugendwohlfahrt	181.900,00	187.600,00	203.700,00	203.500,00	225.400,00
Landesumlage	717.600,00	781.500,00	836.200,00	903.900,00	948.600,00
Summe	4.712.900,00	5.166.700,00	5.639.700,00	5.712.100,00	6.223.500,00

Die Beiträge an das Land sind im Vergleich zum Budget 2013 um € 511.400,00 gestiegen, das einen Anstieg von 9 % bedeutet. Im Vergleich zum Jahr 2010 ergibt sich eine Steigerung sogar um € 1.510.600,00.

Schließen wir im Jahr 2013 bei den Abgaben- und Ertragsanteilen mit einem Betrag von € 10.878.800,00 ab, so können wir lt. Mitteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung im Jahr 2014 lediglich rd. € 11.000.000,00 veranschlagen. Dies ergibt eine minimale Erhöhung gegenüber 2013 von rd. € 121.000,00. Für das Jahr 2014 geht das Bundesministerium für Finanzen lt. der letzten Prognose vom Oktober 2013 von einer Steigerung der kassenmäßigen Ertragsanteile gegenüber 2013 zwar von 1,99 % aus, wobei das Amt der Tiroler Landesregierung eine vorsichtig geschätzte Steigerung von 1,02 % bekannt gibt. Im Jahr 2014 werden gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 die Ertragsanteile nach der Volkszahl zum Stichtag 31.10.2012 abgerechnet. Die Volkszahl betrug zum Stichtag 14.753.

Ertragsanteile 2010	Ertragsanteile 2011	Ertragsanteile 2012	Ertragsanteile 2013	Ertragsanteile 2014
9.521.359,90	9.987.090,00	10.422.377,82	10.878.800,00	11.000.000,00

Mittelfristig gesehen weisen die Einnahmen nicht die Dynamik aus, die nötig ist, damit die Ausgaben abgedeckt werden können. Dies erkennt man speziell bei den Sozialabgaben an das Land mit einer zukünftigen jährlichen Steigerung von rd. 6% gegenüber den Abgaben- und Ertragsanteilen von nur 1,2%. Deshalb erlaube ich mir wiederum den Hinweis, dass auch künftig nicht mit Mehreinnahmen zu rechnen ist und deshalb die finanzielle Zukunft nicht leichter wird.

Ein wesentlicher Ausgabenfaktor ist der Personalaufwand, der im Budget 2014 mit einer Summe von € 8.053.800,00 mit 162,52 VZÄ-Dienstposten bei 215 aktiven Dienstnehmern veranschlagt wurde. Bei Abfertigungsansprüchen in Höhe von rd. € 200.000,00 und € 49.200,00 für Dienstjubiläen, Beförderungen und einer gesetzlichen Lohnerhöhung von geschätzten 2 % ergibt sich im Vergleich zum Budgetjahr 2013 eine Erhöhung von € 383.000,00.

Jahr	Personalaufwand brutto	Dienstposten	Köpfe
2007	6.012.200,00	144,61	
2008	6.275.300,00	145,07	
2009	6.849.400,00	157,03	
2010	7.236.900,00	155,68	
2011	7.113.300,00	154,01	
2012	7.817.000,00	162,19	
2013	7.670.800,00	160,49	212
2014	8.053.800,00	162,52	215
	Differenz zu 2013	+2,03	+3

Ein wichtiger Punkt sind natürlich die Personalkostensätze von Bund, Land, Verbänden und Organisationen. Zieht man diesen nennenswerten Betrag in Höhe von € 2.203.000,00 ab, so ergibt sich ein effektiver Personalaufwand von € 5.850.800,00. Die Differenz der

Köpfe zum Dienstpostenplan 2013 begründet sich hauptsächlich in der schulischen Tagesbetreuung, die uns vom Bund zusätzlich auferlegt wurde.

Personalkostenersätze 2014

Dienststellen	€	Ersatz 2014
Bauamt	€	29.000,00
Bundesschule	€	191.300,00
Kindergärten lt. Neuem Gesetz	€	640.000,00
Schulische Tagesbetreuungen VS und NMS	€	46.200,00
Jugendzentrum	€	60.000,00
Musikschule	€	862.000,00
Vermietung an Katastrophenzentrum	€	41.000,00
Heimhilfe	€	291.700,00
Gemeindeverband AWH	€	41.800,00
Summe	€	2.203.000,00

Effektiver Personalaufwand 2010:	€	5.712.300,00
Effektiver Personalaufwand 2011:	€	5.428.900,00
Effektiver Personalaufwand 2012:	€	5.706.200,00
Effektiver Personalaufwand 2013	€	5.572.200,00
<u>Effektiver Personalaufwand 2014</u>	<u>€</u>	<u>5.850.800,00</u>
Mehraufwand gegenüber 2013	€	278.600,00

In der nächsten Grafik sieht man die Schuldenstände der Hoheit samt Sport- und Veranstaltungszentren, Gemeindewerke, Altenwohnheimverband und Abwasserverband. Vorweg darf ich berichten, dass die vom Bund und vom Amt der Tiroler Landesregierung geforderten Ausweisungen der ausgelagerten Schulden bzw. Haftungen seit meinem Amtsantritt im Jahr 2010 immer offengelegt wurden. Sogar bei der Gründung der Immobilien GmbH & CoKG, wo ein Darlehen in Höhe von rd. € 500.000,00 aufgenommen wurde, sind die Schulden und Rückzahlungsverpflichtungen im Voranschlag der Marktgemeinde Telfs zu finden.

In der Tabelle erkennt man, dass wir jährlich Schulden abbauen und die neu aufzunehmenden Darlehen auch bereits berücksichtigt wurden. Durch die ausgelagerten Betriebe werden jährlich rund € 1,8 Mio. getilgt. Die Marktgemeinde Telfs hat im Voranschlag 2014 Tilgungen in Höhe von € 1.102.600,00 vorgesehen. Zu erwähnen ist jedoch, dass ab dem Jahr 2018 ein Betrag von rd. € 6,0 Mio. für die Bundesschule schlagend wird.

Die großen CHF-Darlehen Grunderwerb Moos und Wohnanlage Weinberg wurden im Jahr 2013 aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses umgeschuldet und im Budget 2014 die Tilgungen und Zinsen budgetiert. Bei den CHF-Darlehen, die bei der Hypo Tirol Bank aushafteten, wurde die beschlossene Limitorder von 1,245 bis 20.03.2014 verlängert. Nach Ausstieg der CHF-Darlehen bei der Hypo Tirol Bank können wir mitteilen, dass wir keine Fremdwährungskredite mehr führen und auch hier den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Tirol nachgekommen sind.

Der SCHULDENSTAND der Hoheitsverwaltung wird zu Beginn des Jahres 2014 voraussichtlich € 11.204.900,00 betragen.

Nachweis Schuldenstände – Hoheitsverwaltung:

Hoheitsverwaltung		31.12.2009	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2014
Darlehen	Aufnahme	Rest	Tilgung	Rest	Tilgung	Rest	Tilgung	Rest	Tilgung	Rest	Tilgung	Rest
Volksschule Erweiterung	1.816.800	1.083.400	-115.120	968.300	-114.400	853.900	-117.000	736.900	-119.800	615.300	-120.900	494.400
Volksschule Innenrüten	60.000	60.000	-5.660	54.300	-5.600	48.700	-5.835	42.894	-6.100	36.900	-6.000	30.900
Volksschule Brandschutz	160.000	158.400	-5.957	152.400	-5.000	147.400	-6.000	141.359	-6.900	134.800	-6.600	128.200
Schulküchen Hauptschulen	417.000	417.000	-39.300	377.700	-39.000	338.700	-40.554	298.116	-41.800	256.400	-41.700	214.700

34. Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2013

Brandschutz Hauptschulen	240.000	220.200	-8.279	211.900	-7.100	204.900	-8.398	196.470	-9.600	187.700	-9.100	178.600
Noafi (CHF) ohne KV	1.235.500	190.500	-41.980	148.500	-41.800	106.700	-42.649	63.469	-43.600	21.100	-21.100	0
3-fach Turnhalle CHF	2.906.900	699.700	-82.800	616.900	-82.300	534.600	-82.400	452.199	-87.700	365.300	-85.300	280.000
HH-Ausgleich (CHF) mit KV	944.800	174.400	-22.400	152.000	-51.300	100.700	-16.200	67.633	-34.100	49.600	-33.100	16.500
Abgang Bad/Saal CHF mit KV	1.453.500	619.200	32.500	651.700	-63.200	588.500	-32.700	518.982	-74.600	471.000	-72.500	398.500
Grundkauf Moos	2.180.200	2.791.300	0	3.339.700	114.000	3.453.700	46.300	3.516.403	-1.053.903	2.462.500	-120.700	2.341.800
Möserer See	2.100.000	2.107.400	-81.000	2.026.400	-71.800	1.954.600	-82.261	1.877.028	-85.200	1.785.500	-97.200	1.688.300
Haus Schaffenrath	670.000	634.700	-24.500	610.200	-23.500	586.700	-24.500	562.227	-25.800	534.700	-28.000	506.700
Einrichtung Musikschule	300.000	288.500	-10.800	277.700	-9.300	268.400	-11.000	257.369	-12.500	245.400	-11.900	233.500
Erweiterung Musikschule	1.492.387	1.144.400	-54.600	1.089.700	-52.800	1.036.900	-54.700	982.160	-57.100	922.500	-59.900	862.600
Dachsanierung Hauptschulen	230.000	0	0	230.000	-16.100	213.900	-15.200	198.700	-14.200	184.500	-14.200	170.300
WC Sanierung Hauptschulen	40.000	0	0	40.000	-2.800	37.200	-2.466	34.533	-2.500	32.100	-2.500	29.600
Kunstrasen Emat	236.000	0	0	0	-17.700	322.000	-101.700	220.266	-15.800	204.600	-15.800	188.800
Parkautomaten	85.000	0	0	0	-10.000	73.100	-4.600	64.047	-4.900	58.600	-44.900	13.700
Sanitäranlagen Emat	263.300	0	0	0	0	-17.500	-43.034	245.746	-17.600	228.200	-17.600	210.600
Sanierung Giessenweg	210.000	0	0	0	0	0	-14.000	168.000	-14.100	154.000	-14.100	139.900
Weinberg Rest ***	6.504.400	5.497.700	-208.000	2.561.800	-163.600	2.361.800	-194.100	2.094.935	-1.174.335	920.600	-65.500	855.100
EDV Hard- und Software	120.800	0	0	0	0	0	0	114.533	-24.400	91.100	-23.900	67.200
Straßensanierungen und Neubauten	1.000.000	0	0	0	0	0	0	1.000.104	-100.104	900.000	-132.500	767.500
Drehleiter Feuerwehr LZ 7 Jahre	386.900	0	0	0	0	0	0	364.953	-22.453	342.500	-57.600	284.900
NEU Diverse Sanierungen VS	448.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	448.200
NEU KG Neubau und Sanierungen KG	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.890.000
Sanierung KG Markt und St. Georgen	490.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	245.800
KFZ Neu Feuerwehr	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
NEU Griessbachverbauung	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000
Summe Hoheitsverwaltung	32.832.487	16.086.800	-667.896	13.509.200	-663.300	13.214.900	-852.997	14.219.027	-3.049.095	11.204.900	-1.102.600	13.036.300
Rücklagen Moos						-405.400		-562.270		-400.000		-400.000
Rücklagen Weinberg						-920.900		-1.024.909		-151.000		-151.000
Summe offene Darlehen HH		16.086.800		13.509.300		11.888.600		12.631.848		10.653.900		12.485.300

Der Verschuldungsgrad der Hoheitsverwaltung beträgt voraussichtlich 53,18%

Für das Budget 2014 sind neue Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 2.934.000,00 (€ 448.200,00 Sanierungen Volksschulen, € 245.800,00 Sanierungen Kindergärten, € 1.890.000,00 Neubau und Einrichtung Kindergarten, LFB Feuerwehr € 150.000,00 und € 200.000,00 Ritschenverbauung) vorgesehen.

Sämtliche Leasingverpflichtungen wurden im ordentlichen Haushalt 2014 veranschlagt. Die Rückzahlungen belaufen sich auf rd. € 1,1 Mio. inklusive Zinsen und Kautionen.

Die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde Telfs zum 31.12.2014 samt Sportzentrum, Gemeindeverband Altenwohnheim, Gemeindewerke Telfs GmbH und Abwasserverband inklusiver der neu aufzunehmenden Kredite betragen € 50.259.466,00.

Die zweckgebundenen Rücklagen betragen zum 01.01.2014 voraussichtlich € 3.781.500,00, wobei im Jahr 2014 eine Entnahme in Höhe von € 30.000,00 für eine Abfertigungsrücklage der Musikschule einem Sparbuch zugeführt wird. Am Ende des Jahres 2014 wird noch eine Rücklage von € 3.811.500,00 zu Buche stehen.

Nun darf ich Ihnen kurz einen Einblick der einzelnen einmaligen Investitionen und Subventionen des ordentlichen Haushaltes geben:

Investitionen im ordentlichen Haushalt:

Straßenerweiterungen und -sanierungen	€	500.000,00
Verkehrsschilder	€	15.000,00
Bachverbauungen	€	30.000,00
Errichtung Salzsilo	€	70.000,00
Sanierungen Sammelstellen, Deponiekosten usw.	€	23.000,00
Erweiterungen und Sanierungen Beleuchtung	€	100.000,00
Umbau Wertstoffsammelstelle und Errichtung PV Anlage	€	20.000,00
Sanierungen Forstwege	€	30.000,00
Sanierungen Zäune	€	10.000,00

34. Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2013

Schließanlage Verwaltung	€	20.000,00
Betriebsausstattungen in den Pflichtschulen	€	50.000,00
Betriebsausstattungen in den Kindergärten	€	22.000,00
Sanierung Spielplatz Kindergarten Egart	€	35.000,00
Betriebsausstattungen Musikschule (Instrumente)	€	18.000,00
Errichtung Spielplatz Mösern	€	30.000,00
Weiterführung Brandschutzmaßnahmen Verwaltung	€	20.000,00
Raumordnung und Raumplanung	€	30.000,00
Instandhaltungen Feuerwehrgebäude und Anlagen	€	13.500,00
Diverse laufende Instandhaltungen Pflichtschulen	€	66.500,00
Diverse laufende Instandhaltungen Kindergärten	€	20.000,00
Weiterführung Brandschutzmaßnahmen Musikschule	€	25.000,00
Instandhaltungen Sportplätze	€	45.000,00
Weiterführung Sanierung Jugendhaus	€	15.000,00
Leistungen der Gemeindewerke	€	300.000,00
Winterdienst	€	125.000,00
Summe	€	1.633.000,00

Subventionen:

Zuschuss Baukosten Sanierung Tennisplätze Birkenberg	€	20.000,00
Subventionen Sport	€	75.000,00
Subventionen Turnhallen	€	15.000,00
Subventionen Konzerte	€	30.000,00
Diverse Kulturförderungen	€	6.000,00
Subventionen Veranstaltungen Musikschule	€	45.000,00
Subvention Tiroler Volksschauspiele	€	160.000,00
Subventionen religiöse Angelegenheiten	€	28.000,00
Subvention Landwirtschaft	€	8.500,00
Gratisschibus Mösern/Seefeld	€	22.400,00
Dorffest	€	20.000,00
Fasnacht	€	20.000,00
Kinderspielefest	€	6.000,00
Subvention Theatervereine	€	4.500,00
Summe	€	460.400,00

Erlauben Sie mir noch, das Gesamtbudget inklusiver der Gemeindebetriebe und Verbände aufzuzeigen:

Bereiche	Haushalt	Investitionen	Dienstposten	Personen
Altenwohnheimverband				
Ordentlicher Haushalt	9.948.500,00	105.700,00	156,32	205
Außerordentlicher Haushalt	138.200,00	138.200,00		
Gemeindewerke Telfs GesmbH	8.902.000,00	2.330.000,00	42,25	47
Sport- und Veranstaltungszentren	1.969.500,00	2.417.000,00	24,64	32
Abwasserverband Telfs	1.418.230,00	400.000,00	4,10	4
Marktgemeinde Telfs				
Ordentlicher Haushalt	30.384.700,00	1.633.000,00		
Außerordentlicher Haushalt	4.203.900,00	4.203.900,00	162,52	215
Gesamtsumme	56.965.030,00	8.897.800,00	389,83	503
Summe Pensionisten Gemeinde und Sportzentrum				66

Mittelfristige Finanzplanung

Der Verschuldungsgrad für 2014 lt. Voranschlag wurde mit 55,17 % errechnet.

Mittelfristige Finanzplanung

Verschuldungsgrad von 2013 bis 2018 lt. Mittelfristiger Finanzplanung 2014							
	VA 2013	MFP 2014	VA 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018
Fortdauernde Einnahmen	25.848.600,00	26.117.800,00	26.743.700,00	26.898.200,00	27.191.100,00	27.468.000,00	27.810.900,00
Fortdauernde Ausgaben	23.334.500,00	23.699.900,00	24.434.400,00	24.675.400,00	25.088.200,00	25.529.800,00	26.047.300,00
Differenz	2.514.100,00	2.417.900,00	2.309.300,00	2.222.800,00	2.102.900,00	1.938.200,00	1.763.600,00
Laufender Schuldendienst	1.109.000,00	1.334.000,00	1.228.000,00	1.384.000,00	1.384.000,00	1.384.000,00	1.384.000,00
Netto Überschuss	1.405.100,00	1.083.900,00	1.081.300,00	838.800,00	718.900,00	554.200,00	379.600,00
Verschuldungsgrad	44,11%	55,17%	53,18%	62,26%	65,81%	71,41%	78,48%
Fehlbetrag	0,00	-668.900,00	0,00	-857.700,00	-890.500,00	-1.039.100,00	-1.194.400,00

Die hohen Verschuldungsgrade ab 2015 ergeben sich, weil die Voranschläge um die genannten Fehlbeträge noch nicht ausgeglichen sind. Lt. mittelfristiger Finanzplanung müssen wir reagieren, sodass weiterhin ein Verschuldungsgrad unter 50 % gewährleistet ist.

Das Maastricht-Ergebnis weist einen Abgang in Höhe von € 1.603.800,00 aus.

Steuern, Gebühren und Beiträge:

In der Hoheitsverwaltung werden keine Steuern, Gebühren und Beiträge erhöht, lediglich wurde eine Adaptierung der Tarife in den Wirtschaftsplänen 2014 Sport- und Veranstaltungszentren vorgenommen, wobei der Gemeindevorstand einstimmig die Tarifanpassungen beschlossen hat.

Die Tarifanpassungen im Sport- und Veranstaltungszentrum Telfs ab 1.1.2014 wären:

- Schwimmbad Wintersaisonkarte Erwachsene von € 90,00 auf € 95,00 Brutto
- 10er Block Schwimmbad von € 29,00 auf € 35,00 Brutto
- Seminarraum Sportzentrum von € 50,00 auf € 150,00 Netto pro Tag
- Tiefgaragen Tagestickets die Erste Stunde von € 1,00 auf € 1,50
- Dauerparker pro Monat
 - Tarif 1 von € 72,00 auf € 75,00
 - Tarif 2 von € 22,00 auf € 25,00
 - Tarif 3 von € 42,00 auf € 45,00
 - Tarif 4 bei € 30,00 gleich geblieben
 - Tarif 5 Aufschlag Fixparkplatz € 25,00
- Diskussionsanlage € 200,00 netto
- Plakate lt. Wirtschaftsplan

Bei den Gemeindewerken Telfs wurde lediglich eine Indexanpassung von 2 % bei den Wasser- und Kanalgebühren beschlossen.

Wirtschaftsplan 2014 – Sport- und Veranstaltungszentren Telfs:

Der Wirtschaftsplan Sport- und Veranstaltungszentren 2014 wurden ebenfalls termingerecht fertiggestellt und in der Gemeindevorstandssitzung vom 21. November 2014 vorbehandelt.

Nachdem ab dem Jahr 2012 die Betriebe Rathaussaal und Sportzentrum buchhalterisch zusammengelegt wurden, ergibt sich eine Abgangsdeckung in Höhe von € 1.969.534,00. Dies ergibt gegenüber dem Jahr 2012 eine Steigerung von € 77.534,00. Im Wirtschaftsplan wurden folgende Investitionen veranschlagt, über die jedoch im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat nochmals separat abgestimmt werden wird:

34. Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2013

Die Investitionen im Wirtschaftsplan 2014 betragen € 532.000,00, die über Darlehensaufnahmen mit unterschiedlichen Laufzeiten zu finanzieren sind, wobei die Tilgungen erst ab dem Jahr 2015 erfolgen werden.

Telfer Bad: Summe	€	70.000,00
Investitionen Telfer Bad	€	30.000,00
Planungsarbeiten Telfer Bad	€	40.000,00
Sportzentrum: Summe	€	370.000,00
Umbau Sanitäranlagen Tennis Nord	€	170.000,00
Markenprozess	€	20.000,00
Schranken SPZ	€	10.000,00
Notbeleuchtung SPZ	€	80.000,00
Brandmeldeanlage	€	40.000,00
Sicherheitsanlage Upgrade	€	10.000,00
Brandschutz- und Sicherheitskonzept Turnhalle	€	10.000,00
Garagentore Turnhalle	€	15.000,00
Sanierung Boden Cafe SPZ	€	10.000,00
WALAN SPZ und Saal	€	5.000,00
Tiefgaragen: Summe	€	32.000,00
CO Anlage TG SPZ	€	17.000,00
CO Anlage TG RHS	€	15.000,00
Rathaussaal: Summe	€	60.000,00
Beschallung Wallnöferplatz	€	5.000,00
Tontechnik und Verkabelung	€	55.000,00

Diverses: Summe € 1.700.000,00

Boulderhalle € 1.700.000,00, wobei von den Sport- und Veranstaltungszentren lediglich ein Betrag in Höhe von € 600.000,00 zu finanzieren sind.

In der mittelfristigen Finanzplanung ab 2015 der Sport- und Veranstaltungszentren fallen in den nächsten Jahren folgende Investitionen an, die im Wirtschaftsplan 2014 noch nicht berücksichtigt wurden:

Schließanlage	€	65.000,00
Abschattung Turnhalle	€	90.000,00
Umbau Squash	€	30.000,00
Schrankenanlage Tiefgaragen	€	200.000,00

Diese Investitionen sollen ebenfalls mittels Darlehen finanziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist die Finanzsituation für das Jahr 2014 – die in Zahlen gegossene Politik. Das Budget zeichnet sich durch wohl überlegte Einsparungen aus. Es sorgt aber auch dafür, dass das Gemeinschaftsleben in Telfs intakt bleibt und ist als Aufruf zu verstehen, bei allem Sparwillen die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Ich bin stolz, dass es uns gemeinsam gelungen ist, ein stabiles wirtschaftliches und sozial ausgewogenes Arbeitsbudget zu schnüren, mit dem wir alle anstehenden Herausforderungen bestens meistern können. Ich möchte mich beim Land Tirol und allen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung, im Besonderen bei Herrn LH Günther Platter und ebenso beim Bezirkshauptmann Dr. Herbert Hauser für die Unterstützung in allen Angelegenheiten bedanken.

Ich danke dem Gemeinderat, dem Gemeindevorstand, meinen beiden Vizebürgermeistern Christoph Stock und Mag. Günter Porta und es ist mir ein besonderes Anliegen, meiner Verwaltung mit allen Referatsleitern für die konsequente Arbeit bei der Budgeterstellung zu danken.

Ein besonderer Dank gilt der Kassenverwaltung mit RL Doris Schiller, die mehr als ambitioniert mitgearbeitet haben. Für das vorliegende Budget ist sicher auch die effiziente Prüftätigkeit und die Begleitung des Überprüfungsausschusses unter dem Vorsitz von GR Angelika Mader hervorzuheben.

Ich darf Sie bitten, diesem Voranschlag Ihre Wertschätzung und Zustimmung zu erteilen und bitte um Ihre Beiträge.“

2.2 Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018

Bgm. Härting hat die mittelfristige Finanzplanung bereits in der Budgetrede zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018 zur Kenntnis.

2.3 Diskussion

VBgm. Stock: Das Budget gefällt der ÖVP-Fraktion recht gut und er wird zustimmen. Er war bei der Erstellung frühzeitig eingebunden. Wichtig sind die Investition in den Neubau und die Sanierung von Kindergärten. Er vermutet, dass der Überschuss vom laufenden Jahr 2013 vielleicht sogar noch höher sein wird als die genannten € 560.000,00.

GV Köll macht sich um die mittelfristige Finanzplanung Sorgen. Es muss sehr sorgsam mit den Steuermitteln umgegangen werden. Ihm fehlt der Wirtschaftsgedanke beim Budget.

GR Mader bemängelt, dass der Budgetausgleich nicht durch Sparmaßnahmen erfolgt. Die Personalkostensteigerung veranlasst sie zur Forderung, dass auch die Marktgemeinde eine Prüfung auf den tatsächlichen Personalbedarf durchführen sollte. Bgm. Härting klärt auf, dass die leichte Erhöhung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben (Schulische Nachmittagsbetreuung) verursacht wird.

VBgm. Mag Porta bedankt sich für die Vorbesprechungen zum Budget und bemerkt, dass mittelfristig der Sparwille noch mehr gefragt ist. Hier sind alle Fraktionen gefordert.

Laut GV Mag. Schilcher zeigen die Eckdaten durchaus zufriedenstellende Aspekte. Erfreulich ist, dass die Einnahmen nicht durch höhere Gebühren und Gemeindesteuern verursacht werden. Weniger erfreulich sind die Darlehensaufnahmen von 4,1 Mio. Euro.

GR Walch stimmt dem Haushaltsvoranschlag 2014 ebenfalls zu. Die MG Telfs hat fast keine Fremdwährungskredite mehr, dafür ist er sehr dankbar. Er sieht aber durchaus noch unnötige Ausgaben - wie zum Beispiel für die private Security an Wochenenden.

GR Derflinger ist froh, dass eine gut florierende Wirtschaft herrscht. Ihm passt das Budget.

2.4 Genehmigung der geltenden Steuern, Gebühren und Beiträge

Dieser Punkt wurde in der Budgetrede des Bürgermeisters vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die genannten angeführten Tarifierpassungen lt. Wirtschaftsplan 2014 in den Sport- und Veranstaltungszentrum Telfs ab 01.01.2014.

2.5 Wirtschaftsplan 2014 Sport- und Veranstaltungszentren Telfs

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wirtschaftsplan 2014 Sport- und Veranstaltungszentren Telfs zu genehmigen.

2.6 Genehmigung des Dienstpostenplanes 2014

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Mader) die Dienstpostenpläne 2014 wie folgt:

a) Hoheitsverwaltung:

162,52 VZÄ-Dienstposten – 215 Mitarbeiter und 61 Pensionisten mit einem Aufwand von € 8.053.800,00

b) Sport- und Veranstaltungszentren:

24,64 VZÄ-Dienstposten – 32 Mitarbeiter und 5 Pensionisten mit einem Aufwand von € 1.077.500,00.

2.7 Genehmigung des Voranschlages 2014

OH € 30.384.700,00

AOH € 4.203.900,00

Gesamt € 34.588.600,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Voranschlag 2014 im OH mit € 30.384.700,00 und im AOH mit € 4.203.900,00, also insgesamt mit € 34.588.600,00 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, zu genehmigen.

2.8 Sitzungstermine 2014

Nachstehende Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt werden zur Kenntnis gebracht.

<u>GV- Sitzungen</u> jeweils 18:00 Uhr	<u>GR-Sitzungen</u> jeweils 17:00 Uhr außer DO – 18:00 Uhr	<u>Telfer Blatt</u>
DO 16.01.2014	FR 14.02.2014	16./17.01.2014
DO 30.01.2014	FR 28.03.2014	27./28.02.2014
DO 27.02.2014	DO 08.05.2014	10./11.04.2014
DO 13.03.2014	FR 27.06.2014	22./23.05.2014
DO 10.04.2014	FR 05.09.2014 (Alm)	10./11.07.2014
DO 24.04.2014	FR 17.10.2014	18./19.09.2014
DO 22.05.2014	FR 28.11.2014	30./31.10.2014
DO 12.06.2014	DO 18.12.2014 (Budget)	18./19.12.2014
DO 03.07.2014		17./18.01.2015
DO 21.08.2014		
DO 18.09.2014		
DO 02.10.2014		
DO 30.10.2014		
DO 13.11.2014		
DO 20.11.2014 (Budget)		
DO 11.12.2014		

Die Sommerpause für GR und GV findet zwischen 07.07.2014 und 15.08.2014 statt. Die Ausschuss-Obleute werden ersucht, in diesem Zeitraum ebenfalls keine Ausschuss-Sitzungen anzuberaumen.

Der Sitzungskalender wird den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Weiters werden diese Termine den lokalen Medienvertretern zur Kenntnis gebracht.

Änderungen vorbehalten!

Der Gemeinderat nimmt die Sitzungstermine zur Kenntnis.

2.9 Voranschlagsübertragungen bis November 2013

In der GV-Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann.

Voranschlagsübertragungen bis November 2013

Von HH-Stelle 1 0000 7521 (Beitrag Gde. für Zuwendung ausgeschiedene Bgm) an HH-Stelle 1 0000 7531 (Pensionsbeitrag Bgm. – Neue HH-Stelle lt. Land Tirol) in der Höhe von € 10.000,00,

von HH-Stelle 1 5300 757001 (Beitrag Rotes Kreuz – Ehrung Mederle) an HH-Stelle 1 0620 7290 (Allgemeine Ehrungen und Auszeichnungen) in der Höhe von € 3.000,00,

von HH-Stelle 1 2120 6190 (einmalige Instandhaltung von Maschinen) an HH-Stelle 1 2120 6160 (laufende Instandhaltung von Maschinen) in der Höhe von € 3.000,00,

von HH-Stelle 1 24001 5220 (Aushilfen KG Markt) an HH-Stelle 1 8150 5100 (Personalkosten Park- und Gartenanlagen) in der Höhe von € 2.000,00,

von HH-Stelle 1 0000 723001 (Repräsentation Partnerschaft) auf HH-Stelle 1 0620 7290 (Allgemeine Ehrungen und Auszeichnungen) in Höhe von € 600,00,

von HH-Stelle 1 0100 6310 (Telefongebühren), in Höhe von € 2.000,00, von HH-Stelle 1 0100 728001 (Gemeindezeitung) in Höhe von € 3.000,00, von HH-Stelle 1 8160 6180 (Instandhaltung öffentliche Beleuchtung) in Höhe von € 2.500,00 und von HH-Stelle 1 8200 0500 (Überdachung Zelt Wallnöferplatz) in Höhe von € 4.500,00 an HH-Stelle 1 0100 6300 (Portokosten) in der Höhe von gesamt € 12.000,00,

von HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherungen) in Höhe von € 1.900,00 und von HH-Stelle 1 0100 728001 (Gemeindezeitung) in Höhe von € 3.000,00 an HH-Stelle 1 0100 728004 (Stellenausschreibungen) in der Höhe von € 4.900,00,

von HH-Stelle 1 0160 6500 (Zinsen Darlehen EDV) an HH-Stelle 1 0160 042001 (Hardwareausrüstung) in der Höhe von € 1.800,00,

von HH-Stelle 1 0160 4010 (Verbrauchsgüter EDV) an HH-Stelle 1 0160 7280 (Lizenzen EDV) in der Höhe von € 1.500,00,

von HH-Stelle 1 0160 7001 (Leasing PC) an HH-Stelle 1 0160 616001 (Wartung Hardware) in der Höhe von € 5.000,00,

von HH-Stelle 1 0160 7001 (Leasing PC) an HH-Stelle 1 0160 616002 (Wartung Software EDV) in der Höhe von € 6.500,00,

von HH-Stelle 1 0160 631001 (Internetgebühren A-Trust) an HH-Stelle 1 0160 616002 (Wartung Software) in der Höhe von € 2.000,00,

von HH-Stelle 1 2120 5100 (Geldbezüge NMS) an HH-Stelle 1 0230 5100 (Geldbezüge Meldeamt) in der Höhe von € 3.000,00

von HH-Stelle 1 24001 5100 (Geldbezüge KG Markt) an HH-Stelle 1 0300 51400 (Gelbezüge Bauamt) in der Höhe von € 40.500,00,

34. Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2013

von HH-Stelle 1 8140 5110 (Geldbezüge Straßenreinigung) an HH-Stelle 1 0300 5110 (Geldbezüge Bauamt) in der Höhe von € 3.700,00 und an HH-Stelle 1 8150 5100 (Geldbezüge Parkanlagen) in Höhe von € 6.000,00 und an HH-Stelle 1 8150 5810 (DB Beitrag Parkanlagen) in Höhe von € 1.500,00 und an HH-Stelle 1 24005 5100 (Geldbezüge KG Egart) in Höhe von € 1.800,00,

von HH-Stelle 1 0310 7290 (Vermessungskosten) an HH-Stelle 1 0310 7280 (Leistungen Raumordnung) in der Höhe von € 4.000,00,

von HH-Stelle 1 8200 0500 (Überdachung Wallnöferplatz) in Höhe von € 5.500,00 an HH-Stelle 1 0310 7290 (Vermessungskosten) in der Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 0910 7290 (Personalfortbildungen) in Höhe von € 2.500,00,

von HH-Stelle 1 8530 3460 (Tilgung Weinberg) an HH-Stelle 1 0940 7290 (Gemeinschaftspflege) in der Höhe von € 7.400,00,

von HH-Stelle 1 1630 6179 (einmalige Instandhaltung Fahrzeuge Feuerwehr) an HH-Stelle 1 1630 0430 (Betriebsausstattung Feuerwehr - Tonanlage) in der Höhe von € 2.000,00,

von HH-Stelle 1 1630 6140 (Instandhaltung Gebäude und Anlagen Feuerwehr) an HH-Stelle 1 1630 7293 (Mitgliedsbeiträge und Schulungen Feuerwehr) in der Höhe von € 1.800,00,

von HH-Stelle 1 21101 0430 (Betriebsausstattung VS Thielmann) an HH-Stelle 1 21102 6149 (einmalige Instandhaltungen Walter Thaler Schule) in der Höhe von € 5.000,00,

von HH-Stelle 1 21101 6149 (einmalige Instandhaltung Thielmann VS) an HH-Stelle 1 2130 6149 (einmalige Instandhaltung SS) in der Höhe von € 4.000,00,

von HH-Stelle 1 21102 0430 (Betriebsausstattung VS Schweinester) an HH-Stelle 1 21102 6190 (Instandhaltung Lehrmittel VS Schweinester) in der Höhe von € 850,00,

von HH-Stelle 1 4290 7573 (Sozial- und Gesundheitssprengel) an HH-Stelle 1 21102 6149 (einmalige Instandhaltung VS Schweinester) in der Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 4390 4030 (Säuglingspakete) in Höhe von € 1.000,00,

von HH-Stelle 1 2120 5100 (Geldbezüge NMS) an HH-Stelle 1 3250 51100 (Geldbezüge TVSS) in der Höhe von € 3.000,00,

von HH-Stelle 1 2120 7521 (Betriebsbeiträge an Gemeinden NMS) an HH-Stelle 1 2130 620001 (Schülertransporte SS) in der Höhe von € 1.000,00,

von HH-Stelle 1 2130 5100 (Geldbezüge SS) an HH-Stelle 1 2140 5110 (Geldbezüge Poly) in der Höhe von € 1.500,00,

von HH-Stelle 1 21101 6149 (Einmalige Instandhaltung VS Thielmann) in Höhe von € 8.000,00, von HH-Stelle 1 5300 757001 (Rettungsdienste) in Höhe von € 3.000,00 an HH-Stelle 1 2130 6149 (einmalige Instandhaltung Gebäude) in der Höhe von € 11.000,00,

von HH-Stelle 1 2130 6189 (einmalige Instandhaltungen Brandschutz SS) an HH-Stelle 1 2130 0430 (Betriebsausstattungen SS) in der Höhe von € 3.400,00,

von HH-Stelle 1 2150 7299 (einmalige Unterstützung Bildung) an HH-Stelle 1 2150 7780 (einmalige Zuwendung Maturaprojekte, Studenten) in der Höhe von € 2.000,00,

von HH-Stelle 1 2400 7521 (Betriebsbeiträge Kindergärten) an HH-Stelle 1 2190 7770 (Zuwendung für Privatschulen) in der Höhe von € 2.600,00,

von HH-Stelle 1 2200 7512 (Investitionsbeitrag Berufsschulen) an HH-Stelle 1 2690 7770 (einmalige Subventionen Sport) in der Höhe von € 3.000,00,

von HH-Stelle 1 24001 5110 (Geldbezüge KG Markt) an HH-Stelle 1 24009 5100 (Geldbezüge KG Puite) in der Höhe von € 1.900,00,

von HH-Stelle 1 24001 5100 (Geldbezüge KG Markt) an HH-Stelle 1 0300 51400 (Gelbezüge Bauamt) in der Höhe von € 40.500,00,

von HH-Stelle 1 24001 5220 (Geldbezüge Aushilfen KG Markt) an HH-Stelle 1 24001 5660 (Geldbezüge Dienstjubiläum KG Markt) in der Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 24005 5100 (Geldbezüge KG Egart) in Höhe von € 5.700,00,

von HH-Stelle 1 2590 5100 (Geldbezüge Jugendzentren) an HH-Stelle 1 2590 728001 (div. Leistungen Jugendzentren) in der Höhe von € 1.500,00,

von HH-Stelle 1 2620 0100 (Adaptierung Sportplatz) an HH-Stelle 1 2690 7570 (laufende Sportförderungen) in der Höhe von € 5.000,00,

von HH-Stelle 1 2620 6189 (einmalige Instandhaltungen Sportplätze) an HH-Stelle 1 2690 7570 (laufende Sportförderungen - Turnhallen) in der Höhe von € 2.000,00,

von HH-Stelle 1 3201 5100 (Geldbezüge MS) an HH-Stelle 1 3201 5660 (Gelbezüge MS Dienstjubiläum) in der Höhe von € 3.000,00,

von HH-Stelle 1 3201 5110 (Geldbezüge MS) an HH-Stelle 1 3250 5220 (Geldbezüge TVSS) in der Höhe von € 2.000,00,

von HH-Stelle 1 3220 777001 (Kulturelle Konzerte) an HH-Stelle 1 3250 729901 (Fasnacht) in der Höhe von € 5.000,00 und an HH-Stelle 1 2690 7570 (laufende Sportförderungen) in Höhe von € 2.000,00,

von HH-Stelle 1 3250 5220 (Geldbezüge TVSS) an HH-Stelle 1 3250 5230 (Geldbezüge TVSS nicht ganzjährig) in der Höhe von € 1.000,00,

von HH-Stelle 1 8140 5810 (DB Beitrag Straßenreinigung) an HH-Stelle 1 3690 7570 (Zuschuss Schützen) in der Höhe von € 2.000,00,

von HH-Stelle 1 4800 7680 (Zinsendienst Wohnraumbeschaffung) an HH-Stelle 1 3810 7770 (Zuwendung kulturelle Angelegenheiten Wienfahrt) in der Höhe von € 6.000,00,

von HH-Stelle 1 6120 0020 (einmalige Straßensanierungen) an HH-Stelle 1 8660 6110 (Instandhaltung Forst- und Waldwege) in der Höhe von € 9.200,00 und an HH-Stelle 1 8660 0020 (einmalige Wald- und Holzbringungswegebau) in Höhe von € 2.700,00,

von HH-Stelle 1 7890 0500 (einmalige Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung) an HH-Stelle 1 7710 7290 (Beitrag Friedensglocke) in der Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 7890 729001 (Buskosten) in Höhe von € 4.000,00,

von HH-Stelle 1 8140 7001 (Leasing Pony) an HH-Stelle 1 8150 0430 (Streugerät) in der Höhe von € 6.600,00,

von HH-Stelle 1 8150 4010 (Verbrauchsgüter Parkanlagen) an HH-Stelle 1 8150 6189 (einmalige Instandhaltung Parkanlagen) in der Höhe von € 9.800,00,

von HH-Stelle 1 8150 6180 (Instandhaltung Bänke usw) an HH-Stelle 1 8140 6170 (Instandhaltung Fahrzeuge Straßenreinigung) in der Höhe von € 7.200,00,

von HH-Stelle 1 8200 0500 (Überdachung Wallnöferplatz) an HH-Stelle 1 4800 768004 (Subvention Solaranlagen) in der Höhe von € 2.000,00,

von HH-Stelle 1 8200 7289 (Leistungen GWT) an HH-Stelle 1 8150 0430 (Streugeräte) in der Höhe von € 29.500,00,

von HH-Stelle 1 8390 700001 (Mieten Parkplätze Estmeister) an HH-Stelle 1 8390 70000 (Mieten Parkplätze) in der Höhe von € 4.600,00,

von HH-Stelle 1 8400 65001 (Zinsen Möserer See) an HH-Stelle 1 8400 6400 (Rechtskosten Grundablösen) in der Höhe von € 2.800,00 und an HH-Stelle 1 8400 7290 (sonstige Ausgaben bei Grundablösen) in Höhe von €1.500,00,

von HH-Stelle 1 8520 7100 (Öffentliche Abgaben Müll) an HH-Stelle 1 8520 729002 (Kompostieranlage) in der Höhe von € 1.000,00,

von HH-Stelle 1 8520 7280 (Leistungen Müll und Energieleitbild) an HH-Stelle 1 7420 0500 (Errichtung Hundezaun) in der Höhe von € 23.500,00,

Von HH-Stelle 1 8530 3460 (Tilgung Weinberg) an HH-Stelle 1 853002 6400 (Rechtskosten Ärztehaus III) in der Höhe von € 2.300,00

von HH-Stelle 1 0160 631001 (Internetgebühren A-Trust) an HH-Stelle 1 0160 616002 (Wartung Software) in der Höhe von € 2.000,00 und

von HH-Stelle 1 9000 6420 (Steuerberatungskosten) an HH-Stelle 1 9200 729001 (Pauschalgebühren Exekutionen) in der Höhe von € 3.000,00.

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen bis November 2013 zu genehmigen.

2.10 Überschreitungen

Wahlkosten: Überschreitung bis 02.12.2013 - € 4.026,83

Begründung: Nachdem im Jahr 2013 drei Wahlen zu bewältigen waren und die Wahlkarten mit der Post versendet wurden, ergibt sich eine Überschreitung in Höhe von € 4.026,83.

Betriebskosten Egot: Überschreitung bis 02.12.2013 - € 7.005,41

Begründung: Für das Jahr 2012 ergaben sich Nachzahlungen der Heizkosten von € 5.156,43, sowie Nachzahlungen der Betriebskosten in Höhe von € 1.302,43 und Anpassungen der Teilbeträge ab Jänner 2013.

Betriebsbeiträge an Landesberufsschulen: Überschreitung bis 02.12.2013 - € 5.177,83

Begründung: Dabei handelt es sich um eine Pflichtausgabe, die bei den Abgaben-Ertragsanteilen einbehalten wird. Der anzusetzenden Voranschlag wird vom Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt.

Errichtung Hunde- und Wildzaun: Überschreitung bis 02.12.2013 - € 4.708,94

Begründung: Nachdem es sich lt. Zeitungsartikeln um einen Hundezaun handelt, teilte uns der Steuerberater mit, dass kein Vorsteuerabzug möglich ist. Nach eingehenden Prüfungen

bemerkte unser Waldaufseher Ing. Reinhard Weiß, dass es sich nicht nur um einen Hundezäun sondern auch um einen Wildzäun handelt. Steuerberater Mag. Zangerl wird dies noch prüfen und bei der Jahreserklärung berücksichtigen. Ein Betrag in Höhe von € 5.000,00 müsste lt. Ing. Schaffenrath noch vom Verein „Mehr Platz für Hunde“ eingehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die oben angeführten Überschreitungen in Höhe von € 20.919,01 zu genehmigen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Gesamtüberschreitungen in Höhe von € 2.228.899,39 zu beschließen:

Wahlkosten	€	4.026,83
Betriebskosten Amtsgebäude	€	7.005,41
Betriebsbeiträge Landesberufsschulen	€	5.177,83
Sicherheitsdienste	€	12.604,53
Lizenzgebühren Pflichtschulen	€	3.710,15
Geldbezüge KG Egart	€	3.234,25
Schulische Nachmittagsbetreuung VS und NMS	€	187.782,66
Kulturelle Angelegenheiten (Wienfahrt)	€	12.571,43
Behindertenhilfe Testbetrag	€	15.607,00
Errichtung Hundezäun (ohne Förderung Verein)	€	4.708,94
Schneeräumung	€	68.114,91
Grundablösen	€	411.640,51
Tilgung Gewerbestand Moos	€	50.000,00
Entnahme Rücklage für einmalige Tilgungen CHF-Darlehen	€	1.442.714,94
Summe Gesamt	€	2.228.899,39

3 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

3.1 Nachbesetzung Ausschüsse ÖVP

Frau Angelika Braun hat am 15.11.2013 schriftlich Ihren Mandatsverzicht eingebracht. Laut § 26 TGO (Beurlaubung, Mandats- und Amtsverzicht) Abs. 2 kann ein Mitglied des Gemeinderates durch schriftliche Erklärung auf sein Mandat verzichten. Der Verzicht wird eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt, d.i. am 22.11.2013, wirksam und unwiderruflich.

Als Gemeinderätin wird GR Renate Sailer folgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Ausschüsse mit folgenden

Mitgliedern:

Überprüfungsausschuss	GV Mag. Florian Stöfelz
Integrationsausschuss	GR Renate Sailer
Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum	GR Renate Sailer
Ausschuss f. Senioren, Soziales u. Gemeindeveranstaltungen	GR Renate Sailer
Ausschuss für Bildungswesen	GR Renate Sailer
Ausschuss Fortschreibung ÖRK	GV Mag. Florian Stöfelz
Ausschuss für Umwelt und Energie	GR Renate Sailer
Heimatbund Hörtenberg	GR Renate Sailer

Ersatzmitgliedern:

Gemeindevorstand	GR Renate Sailer
Generalversammlung GWT	GR Renate Sailer
Abwasserverband – Mitgliederversammlung	GR Renate Sailer

neu besetzt werden.

3.2 Sachstandsbericht Ice Art Arena Telfs und Auflösung des Bestands- u. Superädifikatsvertrages

Das Land Tirol hat die Übernahme der Kosten für die Fertigstellung der Eishalle in der Höhe von € 1 Mio. in der KW 50 zugesagt. In der Besprechung vom 12.12.2013 (Teilnehmer: LH-Stv. Josef Geisler, Bgm. Christian Härting, VBgm. Christoph Stock, Mag. Reinhard Eberl, Mag. Manfred Tschopfer, Markus Huber MBA) wurde die Antragsstellung für die Regierungssitzung am Dienstag, den 17.12.2013 vereinbart. Im Stadtsenat Innsbruck wurde am Mittwoch, den 11.12.2013 eine jährliche Subvention in der Höhe von € 70.000,- durch Zukauf von Eiszeiten beschlossen. Der TVB Innsbruck übernimmt eine Abgangsdeckung von € 25.000,- pro Jahr. Einen allfälligen Abgang darüber hinaus hätte das Land Tirol (ebenfalls im Regierungsantrag festgelegt) zu unten angeführten Konditionen übernommen.

Betriebskonzept:

Die Eishalle wird so fertiggestellt, dass ein Betriebsfokus auf die Massensportarten Eishockey, Eisstocksport sowie Eiskunstlauf möglich ist. Die Kältetechnik wird über ein Contracting-Modell finanziert und aus wirtschaftlichen Gründen als gemeinsame Anlage mit der Kuppelarena betrieben. Der Kältebedarf für die Kuppelarena wird von der Betreibergesellschaft in Rechnung gestellt. Dabei ist anzumerken, dass ein Gutachten die Lebensdauer der Kälteanlagen des SPZ als erreicht attestierte und die Erneuerung der Anlage empfahl. Auch die Servicetechniker des SPZ warnen bereits vor der Gefahr eines Ausfalls des Komplettbetriebes und raten zu Adaptierungen der Anlage.

Für den Betrieb soll eine GmbH gegründet werden. Als Gesellschafter werden die OSVI und die Marktgemeinde Telfs zu je 50 % fungieren. Die Investitionskosten für die Fertigstellung übernimmt zu 100 % das Land Tirol. Die Abgangsdeckung wird durch die Beiträge von Stadt Innsbruck und TVB Innsbruck gestützt und in der verbleibenden Höhe vom Land Tirol bedeckt. Die Marktgemeinde Telfs trifft somit keine Abgangsdeckung und keine Investition. Der Vorteil in der GmbH beteiligt zu sein liegt darin, die Preisgestaltung, Vergabe von Eiszeiten, Personalkosten-Gegenverrechnung und die Auslastung direkt steuern zu können. Die Betriebsführung würde durch das Sportzentrum Telfs abgewickelt werden, die nationale und internationale Vermarktung durch die OSVI.

Die Eishalle wird buchhalterisch und personell getrennt vom Sportzentrum geführt. Die Kosten und Erlöse werden streng verrechnet. Die Geschäftsführung wird über das Sportzentrum Telfs abgewickelt, um die Kontrolle über die Verrechnung zu bewahren. Wechselseitige Leistungen werden jeweils gegenverrechnet.

In einem separaten Vertrag mit dem Land Tirol und der OSVI sollen die Gesellschafts- und Abgangsdeckungsregelungen sowie die Rahmenvereinbarungen konkret getroffen werden.

Am Montag, 16.12.2013 wurde Bgm. Härting informiert, dass der mit LH-Stv. Josef Geisler vereinbarte Regierungsantrag nicht in der Regierungssitzung am 17.12.2013 behandelt wird.

Da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Ice Art Arena bis 31.12.2013 gem. dem vom Gemeinderat beschlossenen Bestands- und Superädifikatsvertrages nicht fertig errichtet wird, wäre daher eine Auflösung dieser Vereinbarung zu beschließen.

Gem. P. IV. 5) ist die Marktgemeinde Telfs als Bestandgeberin berechtigt, die vorzeitige Auflösung dieser Vereinbarung schriftlich zu erklären, wenn die Ice-Art-Betriebs GmbH als Bestandnehmerin die Ice Art Arena nicht bis längstens 31.12.2013 errichtet hat.

Im Falle einer schriftlichen Auflösung des Bestands- und Superädifikatsvertrages durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs, hat die Ice-Art-Betriebs GmbH den ursprünglichen Zustand binnen 6 Monaten ab Einlangen der schriftlichen Beendigungserklärung wieder herzustellen und das Bestandsobjekt geräumt an die Marktgemeinde zurückzustellen. Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 08. Mai 2012 beschlossen, der Marktgemeinde Telfs für den Fall eines erforderlichen Rückbaus der Ice Art Arena die anfallenden Rückbaukosten bis zu einem Betrag von max. € 250.000,- zu übernehmen.

Nach Rücksprache mit RA Dr. Schartner wäre im Falle der schriftlichen Auflösung der Vereinbarung mit der Ice-Art-Betriebs GmbH – um juristischen Einwänden der Gegenseite zu begegnen – eine adäquate Nachfrist bis 30.04.2014 für die Fertigstellung der Ice Art Arena zu setzen.

GV Klieber ist der Ansicht, dass Telfs Spielball zwischen TVB und Olympiaworld ist. Er will keine Beteiligung an der GmbH und möchte das heute beenden.

VBgm. Stock weiß, dass die Stadt Innsbruck und das Land Tirol die Fertigstellung wollen. Die in den nächsten drei Jahren geplanten drei Großprojekte Kletterwand, Schwimmbad und Ice Art wären genial und bittet um Annahme dieses Geschenkes für Telfs. Er erklärt sich als TVB-Obmann für befangen und wird nicht mitstimmen.

GR Walch meint, dass hier ein Privatprojekt verstaatlicht werden sollte und der Steuerzahler muss bezahlen. Alles was im Vorfeld gesagt wurde, hat im Endeffekt nicht gestimmt. Er empfiehlt, den Vertrag aufzulösen, weil eine Verlängerung den Abriss noch weiter hinauszögern würde.

Bgm. Härting bemerkt, dass die Halle auch bei sofortiger Auflösung des Vertrages in 6 Monaten nicht weg sein wird und bittet, dem Land die Zeit zu geben.

GR Dr. Haslwanger ist der Meinung, dass das Setzen einer Nachfrist eine bedenkliche Angelegenheit ist. Die Kündigungsbestimmungen wurden von zwei Seiten vereinbart und sollten jetzt nur von einer Seite verändert werden. Er regt an, den Vertrag sofort zu kündigen und dann weiterzureden.

GR Mader stellt fest, dass die Schätzung von Dr. Ganner falsch war. Es wurden bereits Steuergelder verbraten. Sie fragt sich, ob diejenigen, die dafür gestimmt haben, jetzt die Verantwortung dafür übernehmen und ist dafür, den Vertrag jetzt zu kündigen und dann weiterzureden.

GV Mag. Dr. Hagele stört, dass keiner erwähnt, dass auch bei anderen Sportarten Abgänge produziert werden. Sie hat es so verstanden, dass der Vertrag aufgelöst wird mit der aufschiebenden Wirkung bis 30.04.2014.

Bgm. Härting erwähnt, dass auch Gläubiger betroffen sind. Es soll den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Geld zu bekommen. Er bekräftigt, dass jede Sportstätte einen Abgang aufweist.

GR Düringer meint, dass die Fehler schon am Anfang begangen wurden. Ein Großteil der Bevölkerung wusste, dass es schief gehen würde. Eine Nachfrist ist fair, aber er glaubt nicht, dass die Halle in 4 Monaten fertiggestellt ist.

GR Gritsch hat anfangs dafür gestimmt und war überzeugt, dass Dr. Ganner und die Verantwortlichen des Landes und des TVB gescheite Leute sind. Er wird deshalb gegen die Nachfrist stimmen.

GV Schilcher ist der Ansicht, dass Schluss sein muss und der Bestandsvertrag aufgelöst werden muss und keine Nachfrist gesetzt werden darf.

GR Mader gibt zu Bedenken, dass eine 50 %ige Beteiligung an der GmbH eine Pattstellung bedeutet und ist damit auch nicht einverstanden. Sie befürchtet, dass die MG Telfs damit immer weiter in den Schlamassel hineingerät.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 (Bgm. Härting, GV Mag. Dr. Hagele, GR HR Federspiel, GR Schaller, GR Hofer, GR Larcher, GR Düringer, GR Sailer, GR Tekcan, GV Mag. Stöfelz) : 10 Stimmen (VBgm. Mag. Porta, GV Köll, GV Mag. Schilcher, GR Mader, GR Walch, GR Derflinger, GR Gritsch, GR Dr. Haselwanter, GR Härting, GV Klieber) - VBgm. Stock stimmt nicht ab, für den Fall, dass die Ice Art Arena nicht bis zum 31.12.2013 fertig gestellt wird, den Bürgermeister zu beauftragen, die Auflösung des Bestands- und Superädifikatsvertrages gegenüber der Ice-Art-Betriebs GmbH zu erklären, diese Erklärung jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Ice Art Arena nicht bis 30.04.2014 tatsächlich fertig gestellt wird.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 6 Enthaltungen (GR HR Federspiel, GR Schaller, GR Larcher, GR Düringer, GR Tekcan, GV Mag. Stöfelz) für den Fall, dass die Ice Art Arena nicht bis zum 31.12.2013 fertig gestellt wird, den Bürgermeister zu beauftragen, die Auflösung des Bestands- und Superädifikatsvertrages gegenüber der Ice-Art-Betriebs GmbH zu erklären

GV Mag. Stöfelz rät aufzupassen, ob der Bürgermeister die Kündigung ohne Setzen einer Nachfrist machen darf (Haftung).

Bgm. Härting wird dies noch prüfen lassen.

3.3 Satzungsänderung Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs

GR Mader und GV Köll verlassen um 20:03 Uhr die Sitzung

Der Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs hat in der 68. Verbandsversammlung einstimmig die Änderung der Satzungen beschlossen.

Eine Satzungsänderung wurde deswegen notwendig, da die Hauskrankenpflege und Heimhilfe vom Sozialsprengel übernommen wurde und die Basis für die Investitionskosten nicht mehr auf die Volkszählung 2001, sondern auf die aktuelle Registerzählung angewendet wird.

Im Zuge dieser Änderung wurde weiters das Berechnungsmodell für die Betriebsbeiträge geändert. Bisher wurde für die Ermittlung der Höchstbelagsmonat herangezogen. In der neuen Satzung wird eine taggenaue Auswertung der Belagstage des gesamten Jahres (Auswertungszeitraum 2 Jahre rückwirkend) verwendet.

Weiters wurde eine Festsetzung eines Auswärtigenzuschlages (20 %) für verbandsfremde Gemeinden und eine genaue Regelung für die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder (€ 120.000,00 pro Pflegebett) beschlossen.

Diese Satzungsänderung muss in den jeweiligen 10 Mitgliedsgemeinden im Gemeinderat beschlossen werden und anschließend kundgemacht werden. Die Satzung wurde bereits vorab mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abgestimmt.

GR Mader nimmt um 20:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs in vorliegender Form zuzustimmen.

VBgm. Stock verlässt um 20:07 Uhr die Sitzung

3.4 Feuerwehr Telfs - Ersatzbeschaffung LFB-A (Ausschreibung)

Das Fahrzeug LFB – A (Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung) ist in der Zwischenzeit über 30 Jahre alt und muss ausgetauscht werden. Die Zustimmung dazu liegt seitens des Bezirksfeuerwehrkommandos und des Landesfeuerwehrinspektorates vor. Der Richtpreis für dieses Fahrzeug in Vollausrüstung liegt bei ca. € 364.318,45 brutto. Seitens des Landes Tirol liegt eine Finanzierungszusage in Höhe von € 150.000,00 vor.

Die Kosten für den Stromerzeuger werden ebenfalls seitens des Landes übernommen.

Für die Tragkraftspritze, die Schmutzwasserpumpen und den Wassersauger wird nach der Lieferung gesondert um Subvention angesucht.

Teile der Beladung (Ausrüstung) werden vom alten Fahrzeug übernommen und vom Gesamtpreis ebenfalls abgezogen bzw. wird dies in der Ausschreibung bereits berücksichtigt.

Somit bleibt ein Restbetrag in Höhe von ca. € 150.000,00 für die Marktgemeinde Telfs zur Bezahlung/Finanzierung.

Seitens der Feuerwehr Telfs wurden die technischen Grundlagen für die Ausschreibung diese Woche fertiggestellt. Seitens Ing. Auer wird in Zusammenarbeit mit Kommandant Karl Heißenberger die Ausschreibung fertiggestellt und im Jänner 2014 veröffentlicht.

Die Finanzierung wird über ein Darlehen erfolgen und ist im Budget 2014 berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges zuzustimmen. Weiters wird die Freigabe für die Durchführung der Ausschreibung gegeben.

3.5 Auflage Katastrophenschutzplan

Im Herbst wurden die Daten für den Katastrophenschutzplan in das System eingepflegt. Weiters wurden Schulungen für die zukünftigen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr abgehalten.

Gem. § 7 Abs. 4 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. 33/2006 ist die Auflage des Entwurfes des Katastrophenschutzplanes der Gemeinde Telfs seitens des Gemeinderates zu beschließen.

GR Hofer verlässt um 20:09 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auflage des Entwurfes des Katastrophenschutzplanes der Gemeinde Telfs gem. § 7 Abs. 4 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. 33/2006.

GV Köll und VBgm. Stock nehmen um 20:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3.6 Verkauf - Gewerbegrundstück GSt.-Nr. 4061/5 - Bease-Buam-Weg

GR Hofer nimmt um 20:11 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Seit rund 10 Jahren wurde seitens der Marktgemeinde Telfs über Zeitungen und Medien vergeblich versucht, für das Gewerbegrundstück mit der GSt.-Nr. 4061/5 mit der Widmung Gewerbefläche einen geeigneten Unternehmer als Käufer zu finden.

ImmoPool Tirol konnte mehrere Interessenten finden, die allerdings alle wieder abgesprungen sind. Auch während der Beauftragung von Re/Max haben sich einige Interessenten gemeldet, die danach alle schlussendlich abgesagt haben.

Laut einer Stellungnahme vom Bauamt ist die besagte Fläche aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der Wasserablagerungen nur bedingt bebaubar. Von den insgesamt 7.741 m² bestehen ca. 2.146 m² aus Böschungen, die nicht nutzbar sind. Auf den restlichen 5.595 m² können Gebäude nur mithilfe von Spezialfundierungen (Bohrpfähle udgl.) bzw. durch größeren Bodenaustausch errichtet werden.

Vor kurzem ist Herr Erhart Ferdinand von der Fa. Erhart Bohrungen GmbH an Re/Max und in Folge an die Marktgemeinde Telfs herangetreten und hat ursprünglich € 380.000,00 für das Grundstück geboten.

In Absprache mit Bgm. Christian Härting hat sich AL Mag. Bernhard Scharmer in mehreren Verhandlungen vor zwei Tagen mit Herrn Erhart auf € 450.000,00 geeinigt. Der Käufer wird die Fläche vorerst als Lagerfläche nutzen, beabsichtigt aber in späterer Folge eine Betriebsansiedlung mit geplanten ca. 30-40 Mitarbeitern. Nach bestätigtem Einlangen des Kaufpreises beim Treuhänder wird seitens der Marktgemeinde Telfs eine vorzeitige Nutzungsbewilligung an den Käufer erteilt. Ein Vor- und Wiederkaufsrecht von 5 Jahren zugunsten der Marktgemeinde Telfs wird im Grundbuch eingetragen. Die Beschaffenheit des Grundstückes ist Herrn Erhart als Experte bekannt und erklärt sich mit den oben genannten Konditionen einverstanden.

Aus Gründen der Unverkäuflichkeit ergeht seitens der Gemeindeverwaltung die Empfehlung das besagte Grundstück zu den zuvor erwähnten Konditionen an Herrn Erhart Ferdinand zu verkaufen.

GV Klieber möchte, dass auf alle Fälle gewährleistet ist, dass dieses Grundstück Gewerbegebiet bleibt.

VBgm. Mag. Porta ersucht, vertraglich zu regeln, dass jegliche Haftung beim Käufer liegt.

GR Walch wird sich der Stimme enthalten, da der Antrag zu kurzfristig eingegangen ist und er sich nicht damit befassen konnte.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Walch), das Grundstück KG 81310 Telfs, EZ 2834, GST.Nr. 4061/5 mit einer Gesamtfläche von 7.741 m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 450.000,00 an Herrn Erhart Ferdinand, 6123 Terfens, Schlögelsbach 2, zu den oben genannten Konditionen zu verkaufen.

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH (kurz GWT) sowie der Marktgemeinde Telfs (kurz MGT) verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragsschließung mit den GWT und der MGT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 ÖRK-Änderung 001/13 und FWPÄ 261 in Mösern

Im Rahmen der Überarbeitung des ÖRK konnte dem Ansuchen des Herrn Michael Neuner auf Grund Widerspruches der Entwicklungsziele für den Ortsteil Mösern nicht nachgekommen werden. Das gewünschte Projekt sah auf seinem Gst. 4409/4 die Errichtung einer Kleinwohnanlage vor, die auch Freizeitwohnsitze beinhaltet hätte.

Reine Wohnbebauungen sind in Mösern nach ÖRK ausschließlich mit Deckung des Eigenbedarfes verbunden. Freizeitwohnsitze sollen lediglich nur mehr in Zusammenhang mit der Rettung und dem Weiterbetrieb der dort vorhandenen Tourismusbetriebe in untergeordnetem Ausmaß möglich sein.

Nachdem seit einem Jahr die Rechtsgültigkeit des ÖRK eingetreten ist ergeht das neuerliche Ansuchen, auf Gst. 4409/4 ein reduziertes Wohnprojekt mit drei Wohnungen zur Deckung des Eigenbedarfes für ihn und seine beiden Söhne zu realisieren. Es wird angeführt, dass der Wunsch und die Notwendigkeit zur Errichtung dieses Wohnhauses bereits vor Rechtsgültigkeit des ÖRK bestand, jedoch innerhalb der Frist ein Ansuchen verabsäumt wurde. Das Gst. 4409/4 befindet sich auf der ausgewiesenen Sonderfläche-Schiübungswiese. Dieser Planungsbereich ist mit einem Rückwidmungsstempel versehen und mit einer Freihaltefläche für Erholungszwecke behaftet.

Aus raumplanerischer Sicht würde für das Bauvorhaben die Schaffung eines Bauplatzes mit 800 m² erforderlich sein. Für die notwendige Verwendungszweckänderung der bestehenden Sonderflächennutzung für Schiübungszwecke in eine Wohnnutzung ist die Abänderung des bestehenden ÖRK notwendig. Da es sich im gegenständlichen Fall nur um eine Änderung zur Schaffung eines ausreichend großen Bauplatzes für das beantragte Wohngebäude für Eigennutzung von 800 m² handelt und diese Maßnahme keinen Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumordnung ergibt, wäre eine ÖRK-Änderung denkbar.

Weiters ist eine Umwidmung der derzeitigen Sonderfläche für Schiübungszwecke in Bauland für Wohnzwecke (Tourismusgebiet) erforderlich.

Seitens der Sportabteilung des Landes liegt eine sportfachliche Stellungnahme vor, die unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte die Möglichkeit der ungestörten Fortsetzung des Schibetriebes durch die Bebauung bestätigt.

Seitens der Gemeindewerke wird vorgebracht, dass die Verkehrserschließung und die Erschließung mit Trinkwasser kein Problem darstellt. Für die Abwasserentsorgung ist im öffentlichen Gut ein ca. 50 lfm. langer Kanalbau erforderlich, der von den GWT getragen werden müsste. Eine weitere Anschlussvariante verläuft über Privatgründe, für die von den Eigentümern die Zustimmung gegeben werden müsste.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 (TROG):

1. die Auflage der

ÖRK-Änderung Nr. 01:

- a) Ausweisung einer Teilfläche aus Gst. 4409/4 KG Telfs als Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches T03 im Ausmaß von ca. 800 m²,***
- b) Aufhebung der bestehenden Freihaltefläche für Erholungszwecke FE2 (§ 27/2 TROG) für eine Teilfläche aus Gst. 4409/4 KG Telfs im Ausmaß von ca. 800 m²,***
- c) Aufhebung der Rückwidmungsfläche R03 für eine Teilfläche aus Gst. 4409/4 KG Telfs im Ausmaß von ca. 800 m²,***

2. die Auflage der

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 261:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4409/4 KG Telfs im Ausmaß von ca. 800 m² von „SONDERFLÄCHE SCHIÜBUNGSWIESE“ (§ 50 TROG) in „BAULAND - TOURISMUSGEBIET“ §§ 37 u. 40/4 TROG) im Anschlussbereich der Ausstiegsstelle des Schiliftes Hinterfeld in Mösern, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und der Abt. Sport der Landesregierung.

Die noch zu beschließenden Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Wohnungen zum jeweiligen Eigenbedarf verwendet werden, dass eine Kostenbeteiligung für die Kanalerschließung des Bauplatzes über öffentliches Gut (A.-Dürer-Weg) auf Grund der möglichen Mehrkosten vom Antragsteller übernommen werden und dass die Verlegung der bestehenden Aussichtswarte mitsamt zwei Bänken auf Kosten der Marktgemeinde auf Gst. 4409/4 lt. beiliegender Skizze des Architekturbüros Herzog um ca. 35 m nach Süden abgeschlossen wird. Laut Mitteilung von Herrn Michael Neuner sollte diese vertragliche Abwicklung über seinen Rechtsanwalt Dr. Riedmüller erfolgen.

4.2 FWPÄ Nr. 258 - Gst. 4063/4 im Bereich Moos

Herr Gunzer hat für eine Umwidmung seiner Parzelle Gst. 4063/4 von Freiland in Gewerbegebiet angesucht. Es wird beabsichtigt, von Herrn Stefan Holzknecht und Walter Reinpold hier eine Halle für betriebliche Zwecke zu errichten.

Herr Holzknecht ist Inhaber der zur Zeit im Risa-Areal angesiedelten Geschäfte Gartenmöbelland und Friseursalon Cameo.

Die Bewegründe von Herrn Holzknecht, solch eine Investition zu tätigen, sind, dass man nach außen freundlicher auftreten möchte. Die Infrastruktur beim Risa Areal ist problematisch. Es sind nicht ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden und man ist „schwer“ zu finden.

Zwischenzeitlich liegt seitens des Betreibers eine Projektstudie mit Angabe der Größenordnungen und Betriebstypen der Handels-, Dienstleistungs- und Geschäftsflächen vor. Allerdings sind weiterhin noch große Flächen undefiniert.

Weiters hat durch Vzbgm. Porta und dem Bauamt mit der Raumordnungsabteilung des Landes ein Abklärungsgespräch stattgefunden, in der die raumplanerischen Voraussetzungen erörtert wurden. Die notwendigen Fachstellungen der WL, Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes und der GWT sind noch ausständig.

Das Projekt besteht aus insgesamt fünf zusammengesetzten Teilhallen, das die Betriebsflächen in zwei Geschoßen anbietet. Zusätzlich ist die Errichtung von zwei Betriebswohnungen geplant. Im erdgeschoßigen Teil sind PKW-Stellplätze und Nebenräume untergebracht, somit handelt es sich beim Projekt um ein dreigeschoßiges Gebäude mit insgesamt ca. 1.686 m² Handels-/Verkaufs-/Dienstleistungsangebot. Davon sind ca. 360 m² nutzungsundefiniert (EG Halle A+B).

Vom Betreiber werden ein Gartenmöbelverkauf mit Produktion u. Werkstatt, Verkauf Wellnesstechnik, Sportartikelverkauf, Friseurbetrieb, Fußpflege und Fitnesscenter mit insgesamt 39 Mitarbeitern sowie 2 Betriebswohnungen angegeben. Die restliche Fläche beinhaltet keine Angaben.

Für die Realisierung ist die Widmung einer Sonderfläche mit Teilfestlegungen, in der Form notwendig, dass im KG und EG eine Sonderfläche für Handelsbetriebe und im OG eine Sonderfläche für ein Fitnesscenter ausgewiesen werden muss.

Als Voraussetzung kann der Entwicklungstempel der Mischnutzung des Siedlungsgebietes Moos herangezogen werden, in der ein Handelsbetrieb möglich ist.

Voraussetzung für einen Handelsbetrieb ist der Betriebstyp B. Diesem Typ entsprechen Geschäfte und Handelsflächen, in denen mehr als im geringfügigen Ausmaß Waren angeboten werden, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Gebindegrößen regelmäßig nur unter Verwendung eines KFZ abtransportiert werden können.

Die noch ausstehenden Fachstellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft (Retentionsgebiet Inn) und Straßenbau (verkehrstechnische Voraussetzungen) des Baubezirksamtes sowie der Wildbach- u. Lawinenverbauung (Gelbe Zone Breitlehner-Lawine) werden zum Teil Umplanungen notwendig machen. Dies betrifft den Nachweis der verkehrstechnischen Voraussetzungen Ein-/Ausfahrt L 35 sowie auf Privatgrundstück, Höherzonung Höhenlage, statischer Nachweis Druck- u. Sogbelastungen Lawine. Zur Realisierung der geplanten verkehrstechnischen Anbindung an die L35 und die Durchführung des Bauprojektes bzw. zur Bauplatzbildung ist zusätzlich ein Grundtausch lt. vorliegendem Teilungsentwurf Ing.-Büro Reinpold zwischen Marktgemeinde Telfs und Frau Berta Krimbacher notwendig.

Zur Sicherstellung der Verwendung der noch nicht bekannt gegebenen Flächennutzungen ist ein Privatrechtsvertrag zwischen Marktgemeinde und Betreiber notwendig.

GR HR Federspiel ersucht um Kontrolle der angekündigten Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

GV Klieber erkundigt sich, ob die Zufahrt zum Grundstück Pellin gewährleistet ist.

VBgm. Mag. Porta erläutert, dass es Verkehrsgutachten gibt. Mit der Zustimmung der Raumplaner für dieses Projekt ist zu rechnen.

GV Schilcher möchte wissen ob die Höhe der Gesamtkosten vorliegt, ob es einen Businessplan gibt und ob ausreichend Tiefgaragenplätze vorhanden sind.

VBgm. Mag. Porta berichtet, dass die Stellplatzverordnung eingehalten werden muss. Es sind 60 Tiefgaragenplätze vorhanden.

Der Projektant erklärt dazu, dass er mit Gesamtkosten in Höhe von € 1,5 Mio. rechnet und er eine Bankgarantie in Höhe von 2 Mio. hat und noch weitere Bankgarantie legen könnte. Er prognostiziert die Schaffung von 30 neuen Arbeitsplätzen.

Bgm. Härting erklärt, dass in dieser Angelegenheit ein Privatrechtsvertrag abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GV Mag. Schilcher gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011 (TROG), LGBl. Nr. 56 Beschlussfassung der Auflage und Erlassung der

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 258

- 1. Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4063/4 u.a., alle KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE FÜR WIDMUNGEN MIT TEILFESTLEGUNGEN SV-3
UG - SONDERFLÄCHE TIEFGARAGE (§ 43/1a TROG),
EG - SONDERFLÄCHE HANDELSBETRIEB, BETRIEBSTYP B, HÖCHSTZULÄSSIGE**

**KUNDENFLÄCHE 900 m², KEINE KUNDENFLÄCHE FÜR LEBENSMITTEL SH-2 (§ 48a TROG),
OG - SONDERFLÄCHE FITNESSCENTER (43/1a TROG)
2. Umwidmung Gst. 4033/18 von „FREILAND“ (§ 41 TROG) in „BAULAND – ALLGEMEINES MISCHGEBIET“ (§§ 37 u. 38 TROG),**

jeweils im Bereich Moos, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Fachstellungnahmen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck, der Wildbach- u. Lawinenverbauung sowie der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen sowie die geforderte Privatrechtsvereinbarung mit der Marktgemeinde abgeschlossen wird.

Für die Erstellung des Privatrechtsvertrages wird ein Rechtsanwalt entsprechend dem Beauftragungsrhythmus beauftragt.

4.3 Inkamerierung - EBG - Auer - MGT - im Bereich Gießenweg

Herr Bmst. Auer Klaus ist Eigentümer der Parzelle 1794 in der KG Telfs. Auf diesem Grundstück ist bei der Erstellung des Bebauungsplanes für die WA EBG eine zwingende Abtretung an das öffentliche Gut vorgesehen worden.

Bei den Verhandlungen für die Wohnanlage wurde mit Herrn Bmst. Auer vereinbart, dass er einen 1,5 m breiten Streifen an das öffentliche Gut abtreten muss. Weitere Vereinbarungspunkte siehe beigelegte Vereinbarung zwischen EBG, MGT und Auer Nikolaus.

Lt. Vermessungsplan von GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG mit der GZ 5587C/09 vom 02.07.2013 soll die Teilfläche 1 mit 71 m² aus der Parzelle 1794 (Auer Klaus) in das öffentliche Gut Gst. 4948 übertragen und inkameriert werden.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde bereits abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idGF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilfläche 1 aus Grundstücksnummer 1794 KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 71 m² wird in das öffentliche Gut, Grundstücksnummer 4948, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage des Trennstückes ist in dem Teilungsplan der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 20.07.2013, GZ 5587C/09, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

4.4 Inkamerierung - Neue Heimat Tirol - Sonnensiedlung

Aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Neue Heimat Tirol und Marktgemeinde Telfs vom 04.11.2011, wird der Antrag gestellt, die Parzelle 3777/205 (Michael-Gaismair-Straße) ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Unter Punkt III Ziffer 6 letzter Absatz wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Telfs die Verkehrsflächen (Gst 3777/205) umgehend ins öffentliche Gut übernimmt, sobald die Frostschuttschicht fertiggestellt ist.

Da sämtliche Arbeiten abgeschlossen sind bittet die NHT vereinbarungsgemäß um Übernahme des Gst. 3777/205 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Telfs.

Am 18.06.2013 wurde durch Herrn Ing. Auer Manfred bestätigt, dass die Straße bis Oberkante Frostschuttschicht fertiggestellt wurde und nun ins öffentliche Gut übernommen werden kann.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2013 wurde die Inkamerierung des Gst. Nr. 3777/205 bereits beschlossen. Eine Inkamerierung kann jedoch nur aufgrund einer Verordnung erfolgen. Dies wird nunmehr mit folgender Verordnung nachgeholt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idGF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, folgende Verordnung:

§ 1
Erklärung zur Gemeindeftraße

Das Grundstück Nr. 3777/205 KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 4.297 m² wird in das öffentliche Gut, EZ 642, KG Telfs, übertragen und zur Gemeindeftraße erklärt.

§ 2
Lage

Die Lage dieses Grundstückes ist in dem Lageplan der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, GZ 6006/11, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3
Benützungsbefchränkungen

Benützungsbefchränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

5 Anträge und Berichte aus der 30. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 BP E 245/13, Wohnanlage Rosengasse

VBgm. Mag. Porta berichtet kurz nochmals den bisherigen Ablauf der Behandlungen des gegenständlichen Ansuchens um Bebauungsplanänderung. Nach Beschluss der Auflegung und Erlassung am 15.02.2013 konnte das vorgelegte Projekt seitens des Gemeinderates nach Einlangen von Einwänden während der Stellungnahmefrist trotz Umplanungen und damit einhergehender Verringerung (Reduktion des obersten Geschoßes) sowie Vorliegens einer positiven Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes keine Entscheidung mehr getroffen werden. Es ist nun weiterhin über die Einwände sowie über das neuerlich reduzierte Wohnprojekt zu entscheiden. Zwischenzeitlich liegen auch detailliertere Planunterlagen samt überarbeitetem Modell vor.

Der Obmann teilt mit, dass zwischenzeitlich nach einem Verhandlungsgespräch mit der GHS seitens des Wohnbauträgers auf das oberste Geschoß verzichtet worden ist. Dies liegt in schriftlicher Form vor.

Das abgeänderte Projekt wird von VBgm. Mag. Porta vorgestellt:

Nachdem die Erstvorstellung des Wohnprojektes insgesamt 33 Wohnungen beinhaltete, ist das nun vorliegende Projekt auf 26 Wohneinheiten (Gebäude an der Rosengasse 8 Einheiten, großes Gebäude 18 Einheiten) reduziert worden. Die Geschoßhöhe des Westgebäudes wurde um ein Stockwerk reduziert. Gleichzeitig wurde das äußere Erscheinungsbild mit starrem quadratischen Grundriss durch Abkantungen etwas gelockert.

Durch die Reduktion um 7 Wohnungen sind nun auch weniger PKW-Stellplätze erforderlich, zusammen mit dem Entfall von erforderlichen erdgeschoßigen Nebenräumen (Allgemeinräume für Fahrräder, Kinderwägen, Rollstühle, Müll, etc.) stehen nun mehr unverbaute Grünflächen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 3 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GV Köll, GR Walch) und 1 Enthaltung (GR Durringer) auf Basis der in der Gesamtbehandlung genannten Begründungen und Argumente sowie auf Grundlage der Ausführungen der beiden Raumplaner und der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes den eingelangten Stellungnahmen insofern Rechnung zu tragen, als dass gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage (2. Auflegung) und die Erlassung des

Bebauungsplanes E 245/13

für die Gste .334 u.a., alle KG Telfs, im Bereich der Rosengasse in Abstimmung auf das nun vorliegende, abgeänderte Wohnprojekt entsprechend der planlichen Darstellung und der Gemeindewerke Telfs GmbH. beschlossen werden soll.

Gemäß § 66 Abs. 3 wird die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

6 Berichte aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen

Sozialführer 2013

Obmann-Stv. Larcher berichtet, dass die Sozialführer gedruckt wurden. Der Sozialführer wurde durch die Fa. Walser-Agentur erstellt. Auch die Werbe-Einschaltungen wurden durch

die Fa. Walser aquiriert. Dabei wird ein Überschuss von ca. 1.000,-- übrig bleiben, der einem guten Zweck zugeführt wird (Sozialsprengel Telfs für Soforthilfen).

Bericht audit "familienfreundliche Gemeinde" und weitere Vorgangsweise

Die Gemeinderäte Silvia Schaller und Peter Larcher waren gemeinsam mit Arnold Wackerle in Linz bei der Vergabe des Grundzertifikates anwesend und haben dieses aus den Händen von Minister Mitterlehner in Empfang genommen.

Die 4 Punkte, die bis zum September 2016 umzusetzen sind, lauten:

1) Errichtung eines Jugendzentrums in der Puite:

dieser Punkt wird bereits umgesetzt, derzeit laufen die Planungsarbeiten und es ist mit Jänner/Februar mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen.

2) Ausbau des Angebots der Zeitbank:

dieser Punkt wird laufend evaluiert und werden bei Bedarf durch Silvia Schaller die nötigen Erfordernisse genannt. Frau GR Schaller betont bei dieser Gelegenheit, dass die Zeitbank bis jetzt völlig ohne Zuwendungen durch die Gemeinde entstanden ist (außer der leihweisen Zurverfügungstellung eines Computers)

3) Erstellung eines Familienführers nach Vorbild des Sozialführers:

dieser Punkt wird im Jahr 2014 begonnen und umgesetzt.

4) Ausbau der Kinderbetreuung, im speziellen der Kleinkinderbetreuung – Krabbelstube

dieser Punkt wird bereits im Gemeinderat politisch vorbereitet.

Vorschau 2014

GR Larcher zeigt eine kurze Vorausschau der Veranstaltungen des Ausschusses im Jahr 2014. Nach einer eingehenden Diskussion wird folgender Grob-Terminplan für das kommende Jahr erstellt:

- **Babygutscheine:** 2 Veranstaltungen (März 2014/September 2014)
eventuell Planung einer großen Veranstaltung im Rathaussaal – wird bei der nächsten Sitzung des Sozialausschusses besprochen.
- **Faschingskränzchen für Senioren** am Rosenmontag – 03.03.2014
- **Geburtstagsfeier für alle über 80-jährigen** – evt. im Sportzentrum – im Mai 2014
- **Dorffest:** Das Dorffest findet am 14.06.2014 statt.
Organisation wie in den letzten Jahren durch GR Peter Larcher und GR Johann Ortner, gemeinsam mit den Verwaltungsmitarbeitern Christan Santer, Florian Kofler, Manfred Auer und Arnold Wackerle
- **Partnerschafts-Sitzung 30 Jahre Partnerschaft Lana:** 17.-18. Mair 2014 in Lana
- **Partnerschafts-Sitzung 30 Jahre Partnerschaft Lana:** im Herbst in Telfs
- **70er-Ausflug nach Lana:**
Der Ausflug wird wieder im Herbst 2014 durchgeführt werden.
- **Tiroler Volksschauspiele – Seniorenveranstaltung** – August 2014
- **Seniorentörggelen:** Mi.12.11.2014
- **Senioren-Handwerks-Ausstellung**
Die Handwerks-Ausstellung wird evt. gemeinsam mit den Sprengelgemeinden im Herbst 2014 durchgeführt – Organisation: Schaller Silvia

Bgm. Härting bedankt sich bei GR Larcher, dass er die MG Telfs drei Tage lang in Lana beim Adventmarkt vertreten hat.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Berichte und Anträge aus der 16. Sitzung des Integrationsausschusses

7.1 Berichte

Nachbesetzung GR Angelika Braun durch GR Renate Sailer

Der Ausschuss begrüße das neue Mitglied Renate Sailer, die anstelle von Angelika Braun im Ausschuss mitarbeiten wird.

ZeMiT-Beratung ab 4.12.: Integrationsfußballturnier; Umbenennung Integrations-Stelle

GR Tekcan berichtet von der neuen Rechtsberatung, die durch das ZeMiT (Zentrum für MigrantInnen in Tirol) seit 4.12. im Sozial- und Gesundheitssprengel durchgeführt wird. Der Dezember wird gratis sein, ab 2014 kosten 5 Stunden pro Woche € 6.000,00 im Jahr. Die Beratung umfasst eine Fremdenrechts- und Aufenthaltsrechtsberatung, eine AMS-Erstberatung, eine Beratung bezüglich der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, und wird von einem professionell geschulten Mitarbeiter durchgeführt. Dieser spricht Deutsch und Türkisch, bei Bedarf kann die Beratung in 8 weiteren Sprachen durchgeführt werden.

Finanzielle Förderung der VHS-Deutschkurse durch die Gemeinde

GR Tekcan bedankt sich für den im GV gefassten Beschluss betreffend der Förderung der VHS-Deutschkurse.

Integrationspreis

GR Tekcan berichtet vom ersten Integrationsfußballturnier in Telfs, genannt Yoga Bonita Telfscup. Besonders lobenswert ist, dass die Initiative von der Bevölkerung selbst kam. Am 14.12.2013 spielten ab 8.30 Uhr in der Dreifachhalle im Sportzentrum Telfs 24 Mannschaften gegeneinander. Es kamen 400 Besucher. Die Gemeinde übernimmt 50 % der Kosten

GR überreicht den Pokal an Bgm. Härting.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7.2 Positionspapier der Gemeinde

GR Tekcan präsentiert das Positionspapier der Gemeinde und seine Intention: Es geht darum, die erfolgreiche Integrationsarbeit der Gemeinde Telfs auf den Punkt zu bringen und öffentlichkeitswirksam zu machen. Das Positionspapier enthält wesentliche Kernpunkte, die schon bislang im Integrationsausschuss immer wieder eingefordert wurden, wie etwa ein Integrationsverständnis, das auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen einschließt oder die Deklaration einer Integrationspolitik als Querschnittsmaterie. Im Falle einer Zustimmung wird das Positionspapier auf die Homepage der Gemeinde gestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Umbenennung der Integrationsstelle in „Fachstelle für Diversität und Integration“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das in Abstimmung mit dem Land, der Universität Innsbruck, und dem Bürgermeister formulierte Positionspapier zu veröffentlichen.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1 Anfragebeantwortung aus der 33. GR-Sitzung

- Bgm. Härting berichtete, dass der Schranken beim Rathausplatz heute montiert worden ist.
Antwort Abt.L Ing. Auer:
Schranken wurde wie von Bgm. berichtet montiert, wurde aber leider schon 2 Tage später beschädigt ... Ersatzteil ist im Anmarsch
- GR Larcher fragte an, ob es möglich wäre, 1 x pro Woche im Schwimmbad das Wasser wärmer zu machen, dafür die Kosten zu prüfen und dies dann auch zu bewerben.
Antwort MBA Huber:
Eine Erhöhung der Wassertemperatur würde einen enormen Energiebedarf bedeuten, erhöhten Einsatz von Wasserzusätzen (Chlor, PH-Regulierer) erfordern und würde den Wasser- und Schulsport hinderlich sein. Auch die Absenkung der Temperatur für die Folgetage würde Kosten verursachen. Durch die Nutzung des einzigen Beckens für den Sport- und Familienbereich ist es schwierig die angenehmste Temperatur für alle Gäste zu finden. Im Vergleich mit ähnlichen Bädern mit einem multifunktionalen Becken liegen wir im oberen Temperaturbereich
- GR Mader hatte erfahren, dass Empfänger von Wohnraumbeschaffungsdarlehen oft Schwierigkeiten bei einer Bank haben, dieses auch aufnehmen zu können. Sie bittet, mit den Banken zu reden.
Antwort Abt.L Wackerle:
Eine Erhebung bei den Banken hat im Jahr 2011 ergeben, dass die Mindestkredithöhe für Wohnraumbeschaffungsdarlehen mind. 3.000,- betragen muss. Daraufhin hat der Gemeindevorstand in den Förderrichtlinien der Marktgemeinde die Mindest-Darlehenshöhe von 2.500,- auf 3.000,- angepasst.
Bei auftretenden Schwierigkeiten mit dem Darlehen war es in den letzten Jahren üblich, dass die Bank mit der Gemeinde Rücksprache gehalten hat und es konnte immer eine Lösung gefunden werden.
Ein möglicher Grund, dass ein Antragsteller kein Wohnraumbeschaffungsdarlehen gewährt wird, könnte die Bonität des Antragstellers sein. Die Gemeinde überprüft bei der Antragstellung die Bonität des Antragstellers nicht.
- GR Mader bat, beim Haus Nr. 9 in der Prof. A. Einberger-Straße, die Thujen zurückzuschneiden.
Antwort Abt.L Ing. Auer:
Fam. Föger wurde bzgl. Hecke bereits angeschrieben (mit Frist 31.01.2014). Abt.L Auer hat am 27.12.2013 noch einen Vororttermin

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.2 Anfragen

- GR Schaller bedankt sich bei GR Derflinger für die Reparatur ihres Autos, das vor allem für die Arbeiten im Widumanger eingesetzt wird.
- GR Mader findet es beschämend, dass GR Schaller für den Betrieb der Zeitbank nicht einmal die Betriebskosten erstattet erhält. Sie ersucht um finanzielle Abgeltung.
Bgm. Härting wird mit GR Schaller eine Regelung diesbezüglich finden. Der Verein Zeitbank sollte zudem ein Subventionsansuchen stellen.
GR Larcher wird dies in die Wege leiten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

34. Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2013

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:25 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: